

Informationsblatt zu Besonderheiten bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen aus Westbalkanländern

Die steigenden Zuzugszahlen¹ nach Deutschland von Menschen aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens – den heutigen Westbalkanstaaten² – stellen Beraterinnen und Berater vor die Herausforderung, mitgebrachte Qualifikationen einzuschätzen und zu einer adäquaten Arbeitsmarktintegration zu beraten. Dieses Infoblatt stellt kurz und knapp einige zentrale Aspekte vor, die sich bei der Anerkennung von Abschlüssen aus Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro als Stolpersteine erweisen können und gibt erste Hinweise für die Beratung.

Geschichtlicher Hintergrund

Bis zum Zerfall Jugoslawiens gab es in all seinen Teilrepubliken ein einheitliches und zentralstaatlich geregeltes Bildungssystem. Dieses entwickelte sich in der Folgezeit in den sich neu konstituierenden Ländern unterschiedlich weiter.³ Für eine erfolgreiche Beratung ist es daher wichtig, Unterschiede und Besonderheiten zu kennen.

EU oder Drittstaat bei reglementierten Berufen

Kroatien musste auf dem Weg zur Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) sein Berufsbildungssystem anpassen, um den EU-Berufsanerkennungsrichtlinien gerecht zu werden.⁴ Diese sehen eine prinzipielle Gleichwertigkeit reglementierter Berufe vor und erleichtern die Anerkennungsverfahren innerhalb der EU, der Schweiz und des Europäischen Wirtschaftsraums.

Zu Irritationen kann es kommen, wenn z.B. Ratsuchende mit kroatischer Staatsbürgerschaft, aber bosnischer Qualifikation das Anerkennungsverfahren für Drittstaatsabschlüsse beantragen müssen. Zum einen ist zu erwarten, dass wesentliche Unterschiede zum deutschen Referenzberuf festgestellt werden, die zu Ausgleichsmaßnahmen (Auflagen) führen. Zum anderen bedeutet es auch seitens der anerkennenden Stellen mehr Aufwand, was sich in höheren Kosten sowie Umfang der einzureichenden Dokumente für Ratsuchende niederschlägt.

Für die Beratung ist in diesen Fällen zu empfehlen, Ratsuchenden die gesetzlichen Grundlagen und deren Logik transparent zu machen, um die unterschiedlichen Anträge und Ergebnisse zu erklären. Vor allem wenn Personen den gleichen Abschluss aus dem ehemaligen Jugoslawien haben, z.B. Ärztin oder Arzt, ist es wichtig darauf zu achten, ob die Unterschiede zum deutschen Referenzberuf durch Berufserfahrung aus einem EU-Land ausgeglichen werden können.

Staatliche Prüfungen bei reglementierten Berufen

In Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro bestehen gesetzliche Verordnungen, die festlegen, dass eine selbständige Ausübung vieler reglementierter Berufe erst nach dem Bestehen der Staatlichen Prüfung, auch Fachprüfung (*državni ispit, stručni ispit*) genannt, möglich ist. Dazu muss nach dem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums ein festgelegtes Fachpraktikum (*pripravnički staž*) von circa sechs, mitunter auch zwölf Monaten unter Aufsicht einer Fachkraft absolviert werden.

Häufig jedoch finden Absolventinnen und Absolventen nur auf zwei oder drei Monate befristete Anstellungen oder werden z.B. im Krankenhaus nicht auf den vorgegebenen Stationen eingesetzt. Dadurch erhalten sie keine Zulassung zur Prüfung. Ohne die gilt ihre Qualifikation als nicht abgeschlossen und erfüllt nicht die Voraussetzung für ein Anerkennungsverfahren in Deutschland.

Kommt es aufgrund der vorliegenden Diplome bzw. Abschlusszeugnisse irrtümlicherweise zu einer Antragsstellung, wird der Antrag kostenpflichtig abgelehnt.

Anerkennungsinteressierte können versuchen, das Praktikum und die Staatliche Prüfung im Erwerbsland nachzuholen, sofern sie eine geeignete Praktikumsstelle finden und bereit sind, ihren Aufenthalt in Deutschland mit den entsprechenden rechtlichen und finanziellen Konsequenzen zu unterbrechen.

Eventuell und nach Absprache mit der zuständigen Prüfbehörde im Erwerbsland kann das Fachpraktikum in Deutschland absolviert werden. In der Gesundheits- und Krankenpflege ist es alternativ möglich, eine Anerkennung auf Helferniveau anzustreben, um im Anschluss die gewünschte Qualifikation über das deutsche Bildungssystem zu erwerben.

Nachweis von Praxiszeiten im nicht reglementierten Bereich

In den Westbalkanstaaten werden Ausbildungsberufe im Handwerk, Industrie oder Handel in der Regel an Mittelschulen (*srednja škola*) in Vollzeit gelehrt. Während der theoretische Teil der Ausbildung meist ähnlich umfangreich ist oder sogar höher liegt, z.B. bei Elektroanlagenmonteurinnen bzw. -monteuren, ist der Umfang an praktischem Unterricht und Praktikumsphasen geringer als bei einer dualen Ausbildung in Deutschland.

Gegebenenfalls können fehlende Praxiszeiten durch Berufserfahrung ausgeglichen werden. Für deren Nachweis eignen sich Arbeitszeugnisse, die jedoch in Jugoslawien und in den Nachfolgestaaten nach wie vor kein Standard sind bzw. die Form von Empfehlungsschreiben haben. Eventuell stellen ehemalige Arbeitgeber allerdings nachträglich einen Nachweis über die Dauer sowie die Tätigkeiten und Aufgaben des Arbeitsverhältnisses aus.

Weitere Nachweisdokumente, die Arbeitsverhältnisse je nach Land mehr oder weniger detailliert auflisten, können das sogenannte Arbeitsbuch oder ein Rentenversicherungsauszug sein. Außerdem besteht die Möglichkeit, Defizite durch Anpassungsqualifizierungen wie Kurse oder betriebliche Praktika zu kompensieren. Je nach gefordertem Umfang kann es schneller und einfacher sein, die Ausbildung noch einmal verkürzt in Deutschland zu absolvieren.

Studienabschlüsse von Höheren Berufsschulen

In Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien sowie in Kroatien können zweijährige Studienabschlüsse (*viša škola*) an „Höheren Berufsschulen“ erworben werden. Diese Berufsschulen sind zwar oft an Universitäten angegliedert, ihre Abschlüsse erfüllen aber aufgrund der Studiendauer von weniger als drei Jahren nicht die Voraussetzungen, um in Deutschland als Hochschulabschluss anerkannt zu sein.

Die Person kann sich im nicht reglementierten Bereich entweder ohne Anerkennung bewerben oder, wenn ein entsprechender deutscher Referenzberuf im dualen Bereich existiert, eine (Teil-)Anerkennung auf Ausbildungsebene anstreben. War der Fachstudiengang im Erwerbsland akkreditiert, kann die Person in Deutschland weiter studieren.

Deutsche Übersetzung des Erwerbslandes

Worauf in der Beratung ferner zu achten ist, sind die Angaben zum Erwerbsland auf Abschlusszeugnissen. Besonders bei Zeugnissen aus Bosnien-Herzegowina wird häufig die Bezeichnung „*Republika Srpska*“ vermerkt, was als „Serbische Republik“ übersetzt wird – ohne Hinweis auf Bosnien-Herzegowina. Dies kann leicht mit der „Republik Serbien“ (*Republika Srbija*) verwechselt werden.

Das spielt vor allem dann eine Rolle, wenn bei nicht reglementierten Hochschulabschlüssen eine Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragt werden soll. Je nach Erwerbsland müssen unterschiedliche Dokumente eingereicht werden.

Anerkennungsverfahren und Aufenthaltstitel

Seit dem 1. Januar 2016 können Fachkräfte aus den Westbalkanländern auch über die sogenannte „Westbalkanregelung“ (§26 Abs. 2 BeschV) ein Arbeitsvisum bekommen – nach Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit, aber unabhängig von der Qualifikation.

Viele Personen, die keine qualifikationsadäquate Beschäftigung finden, suchen sich Jobs als an- und ungelernete Hilfskräfte, mitunter zu prekären Bedingungen. Zwar könnten sie parallel zu ihrer Beschäftigung in Deutschland ein Anerkennungsverfahren anstreben, doch zu groß sind oft Ängste im Umgang mit Behörden und die Sorge, mit dem Arbeitsplatzwechsel ihren Aufenthaltsstatus zu gefährden.

Wenn Beraterinnen und Berater die entsprechenden gesetzlichen Regelungen kennen, können sie in der Beratung aufklären und bei Bedarf bei einem Antragsverfahren unterstützen. Für Fragen zum Jobwechsel, zu arbeitsrechtlichen Fragen etc. ist unbedingt an eine Rechtsberatung zu verweisen.⁵

Fazit

Berufliche Anerkennungsverfahren sorgen für mehr Transparenz und erhöhen die Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung von Fachkräften. Es ist jedoch nicht einfach, die Besonderheiten der Bildungssysteme der Westbalkanländer zu durchschauen, gerade auch infolge des Zerfalls Jugoslawiens.

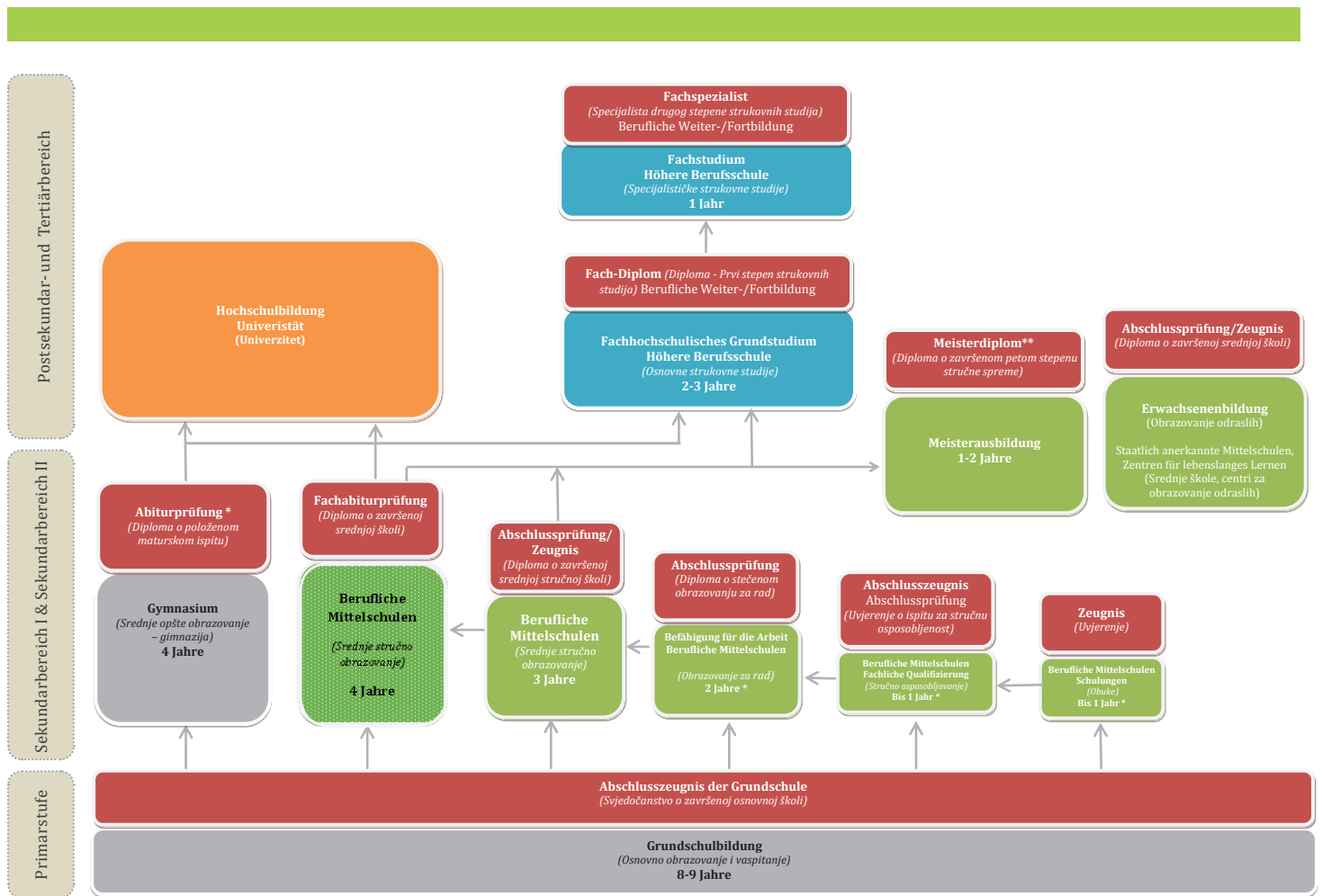
Das Informationsblatt bietet eine erste Hilfestellung und vermittelt das notwendige Wissen, um Stolpersteine zu vermeiden und so den Aufwand und die Kosten für alle am Anerkennungsverfahren beteiligten Personen zu minimieren.



Autorinneninfo

Frau Edina Covic-Vucic,

Fachberaterin im Projekt „MoAB - Mobile Anerkennungsberatung“ des IQ Landesnetzwerks Hessen beim Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS GmbH)



bqPORTAL Die Berufsbildungssysteme der heutigen Westbalkanstaaten entwickelten sich nach dem Zerfall Jugoslawiens unterschiedlich weiter. Das Schaubild zeigt exemplarisch das Berufsbildungssystem Bosnien-Herzegowinas (seit 1992).

Quellennachweise:

¹ Vgl. z.B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Das Bundesamt in Zahlen 2016 - Asyl, Migration und Integration, S. 86. Verfügbar unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2016.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff am 22.08.2018)

² Westbalkan ist ein politischer Sammelbegriff für Albanien und die Nachfolgestaaten Jugoslawiens unter Ausschluss der Länder, die der EU bereits beigetreten sind. In diesem Infoblatt bezieht sich aber die Bezeichnung "Westbalkan" auf folgende Staaten: Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro.

³ <https://www.bq-portal.de/db/berufsbildungssysteme/5077> (letzter Zugriff am 17.08.2018)

⁴ Neben Kroatien ist auch das hier nicht betrachtete Slowenien (2004) der EU beigetreten. Die restlichen Länder gelten als Beitrittskandidaten. Vgl. Bauer-Hailer, U./Wezel, H.U.: Die Nachfolgestaaten Jugoslawiens: EU-Beitritt als Ziel, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 3/2010, S. 50 (https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag10_03_11.pdf) (letzter Zugriff am 22.08.2018)

⁵ "Faire Integration für Geflüchtete" ist ein Teilprojekt im Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)", unterstützt durch das DGB Bildungswerk. Es berät Geflüchtete und Drittstaatsangehörige bei Fragen zu ihren Rechten und Pflichten im Arbeitsverhältnis und unterstützt sie bei Problemen im Job. Weitere Informationen unter: www.hessen.netzwerk-iq.de/faire-integration

Impressum

Autorin: Edina Covic-Vucic
Redaktion: Dr. Petra Notz, Nadine Ebling, Jennifer Erdmann
Schaubild: BQ-Portal (www.bq-portal.de)
Layout: Nadine Ebling
Stand: August 2018

www.hessen.netzwerk-iq.de

Förderprogramm IQ

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Anerkennungsberatung wird in Hessen zusätzlich aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Anerkennungsberatung wird in Hessen zusätzlich aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert.

In Kooperation mit:



Zusammen. Zukunft. Gestalten.

